

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH IV - GU 230-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG,
Prüfung der Forschungsförderungen
und Forschungskooperationen

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 2 von 10

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der	
Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	. Aktiengesellschaft
bzw	. beziehungsweise
GmbH & Co KG	. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
	Kommanditgesellschaft
Nr	. Nummer
Wiener Linien GmbH & Co KG	. WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Stadtwerke Holding AG	. WIENER STADTWERKE Holding AG
z.B	. zum Beispiel

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 3 von 10

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Linien GmbH & Co KG einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 107/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Linien GmbH & Co KG betreibt Forschungsförderungen und Forschungskooperationen sowohl unternehmensintern als auch mit externen Partnerinnen bzw. Partnern unter Beachtung der Forschungsstrategie der Wiener Stadtwerke Holding AG.

Sie verfolgt durch ihren Umgang mit Forschung, Technologie und Innovationen nach ihren Angaben das Ziel, den Aufbau von Know-how im Unternehmen zu gewährleisten, durch technologischen Vorsprung der Kundin bzw. dem Kunden das Bestmögliche zu bieten und die Marktposition gegenüber den Mitbewerberinnen bzw. Mitbewerbern sicherzustellen bzw. auszubauen sowie sich als attraktive Arbeitgeberin darzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien führte im letzten Quartal 2014 eine Prüfung der Forschungsförderungen und Forschungskooperationen der Wiener Linien GmbH & Co KG durch. Dabei legte er den Schwerpunkt seiner Einschau auf die Organisation und den Ablauf der Forschungsförderungen und Forschungskooperationen sowie die Kontrolle der Abwicklung bzw. die Organisation des Förderungswesens unter besonderer Beachtung des Wiener Stadtwerke Innovationsfonds. Zusätzlich wurden im Rahmen einer Stichprobe zwei Forschungsprojekte detailliert geprüft.

Zusammenfassend war festzustellen, dass die von der Wiener Linien GmbH & Co KG durchgeführten Forschungsförderungen und Forschungskooperationen dem strategischen Gesamtkontext der Wiener Stadtwerke Holding AG entsprechen und die operative Umsetzung der einzelnen Projekte die diesbezüglichen internen Vorgaben grundsätzlich erfüllten. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe waren festgelegt und dokumentiert. Zur weiteren Verbesserung empfahl der Stadtrechnungshof Wien Ergänzungen

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 4 von 10

dieser internen Vorgaben zur Abwicklung der Forschungsförderungen und Forschungskooperationen, ein transparenteres Berichtswesen und eine sorgfältigere Prüfung der Mittelverwendung. StRH IV - GU 230-2/15 Seite 5 von 10

Bericht der <u>Wiener Linien GmbH & Co KG</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	57,1
In Umsetzung	2	28,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	14,3

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 6 von 10

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die Angaben im Lagebericht zu Forschung und Entwicklung sorgfältiger darzustellen und weitere zweckmäßige Informationen dazu aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Angaben im Lagebericht entsprechen der Vorlage der Wiener Stadtwerke Holding AG und müssen von allen Konzernunternehmen in gleicher Form eingemeldet werden. Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird beim nächsten Forschungs-, Technologie- und Innovationsausschuss der Wiener Stadtwerke Holding AG gemeinsam mit den Bereichsunternehmen eine Erweiterung der Angaben im Lagebericht entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien vorschlagen und besprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Abstimmung mit der Wiener Stadtwerke Holding AG läuft.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, zur Vermeidung zusätzlicher finanzieller Risiken in den Prozessbeschreibungen das Abschließen der Kooperationsverträge möglichst vor dem Start der operativen Projektabwicklung bzw. unter der Vorgabe kurzer Erledigungsfristen festzulegen. Weiters wurde empfohlen, die Erstellung der Teilberichte über

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 7 von 10

Forschung, Technologie und Innovationen zum Jahresabschlusslagebericht in den Prozessbeschreibungen zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird den bereits definierten Prozess "Innovationen managen" hinsichtlich der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien ergänzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurde eine Frist für die Erstellung von Kooperationsverträgen im Prozess aufgenommen.

Die Erstellung der Teilberichte über Forschung, Technologie und Innovationen zum Jahresabschlusslagebericht wurde in den Prozessbeschreibungen aufgenommen.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine vollständige Darstellung der Erfolgskonten und Kostendaten in Plan und Ist auf Ebene einzelner automatisch zusammenfassbarer Projekte im Informationssystem des Rechnungswesens.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinsichtlich der Größenordnung des jährlichen Aufwandes, welcher für Forschung und Entwicklung im Vergleich zum Gesamtaufwand seitens der Wiener Linien GmbH & Co KG aufgewendet wird, und dem vermehrten Verwaltungsaufwand, welchen diese Maßnahmen mit sich bringen würden, sieht die Wiener Linien GmbH & Co KG keinen Mehrwert für die Umsetzung dieser Empfehlung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 8 von 10

Das entsprechende Kosten-/Nutzenverhältnis ist nicht gegeben.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das Managementinformationssystem in Übereinstimmung mit dem Informationssystem des Rechnungswesens zu bringen und die quartalsweisen Berichte verständlicher aufzubereiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG sieht hinsichtlich des quartalsweisen Berichtswesens aktuell keinen Handlungsbedarf, wird aber gemäß der Empfehlung Anpassungen im Sinn des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses prüfen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Reporting wird im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig auf Übereinstimmung geprüft und bei Bedarf angepasst.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Kooperationsverträge im Sinn der Rechtssicherheit möglichst zeitnah zum Beginn der Kooperation abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Linien GmbH & Co KG wird, auf Anregung des Stadtrechnungshofes Wien, eine Frist für den Abschluss von Kooperationsverträgen im Prozess "Innovationen managen" vorsehen. In Einzelfällen, z.B. bei großen Projekten, kann es aber dennoch zu einer Fristüberschreitung kommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 9 von 10

Es wurde eine Frist für die Erstellung von Kooperationsverträgen im Prozess aufgenommen.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Leistungen im Rahmen von Projekten erst nach Vorliegen einer Leistungsabnahme und der nachgewiesenen Mittelverwendung zu bezahlen und sämtliche im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Kosten zu erfassen, darzustellen und abzurechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird durch die Installierung von klareren Regeln in der Prozessbeschreibung nachgekommen, sodass das Ausbezahlen der Mittel an Partnerinnen bzw. Partner erst nach Vorliegen einer Leistungsabnahme und nachgewiesener Mittelverwendung zu erfolgen hat. Im gegenständlichen Projekt wurde aber eine Ratenvereinbarung, welche nicht an eine Leistungsabnahme gekoppelt war, mit der Forschungseinrichtung vereinbart.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es sind dazu Abstimmungen mit dem Controlling im Gang.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Nachvollziehbarkeit von Forschungsverträgen zu verbessern und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Forschungsaufwendungen - zumindest stichprobenweise - auf der Grundlage von Originalbelegen durchzuführen. Weiters wurde empfohlen, in Entsprechung der Richtlinien der Wiener Stadtwerke Holding AG fristgerecht Zwischenberichte zu erstellen.

StRH IV - GU 230-2/15 Seite 10 von 10

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Prozessteam der Wiener Linien GmbH & Co KG wird die Durchführung einer "Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Forschungsaufwendungen" - zumindest stichprobenweise - in die Prozessbeschreibung aufnehmen.

Künftig wird auf eine fristgerechte Erstellung der Zwischenberichte sowie auf die Nachvollziehbarkeit von Forschungsverträgen geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die stichprobenartige Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde im Prozess aufgenommen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im November 2016